

Stadt Fehmarn

Beschlussprotokoll

**über die 9. Sitzung des Stadtwerke- und Hafenausschusses
im großen Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes,
Burg auf Fehmarn, Bahnhofstraße 5, 23769 Fehmarn,
am 17.09.2015 von 19.00 Uhr bis 21.52 Uhr**

Anwesend sind folgende Ausschussmitglieder:

Herr Gunnar Gerth-Hansen, bürgerliches Mitglied, – Vorsitzender –
Herr Stadtvertreter Josef Meyer
Herr Stadtvertreter Bernd Remling
Herr Stadtvertreter Carsten Mackeprang
Herr Stadtvertreter Reiner Haselhorst
Herr Stadtvertreter Hans-Peter Thomsen
Herr Jan Inkens, bürgerliches Mitglied
Herr Frank Bolte, bürgerliches Mitglied
Herr Manfred Schramm, bürgerliches Mitglied
Herr Thomas Lüdtke, bürgerliches Mitglied ab 19.02 Uhr

Es fehlt entschuldigt:

Frau Stadtvertreterin Christiane Stodt-Kircholtes, – stv. Vorsitzende –

Weiter anwesend:

Herr Bürgermeister Jörg Weber
Herr Erster Stadtrat Werner Ehlers
Herr Ehrenstadtvertreter Manfred Harländer
Herr Stadtvertreter Heinz Jürgen Fendt
Frau Stadtvertreterin Claudia Parge

Herr Rainer Loosen, Werkleiter Stadtwerke Fehmarn
Herr Sascha Deisinger, Technischer Leiter Stadtwerke Fehmarn
Herr Marcel Quattek, Fachbereichsleiter Fachbereich Bauen und Häfen
Herr Sven Tjarks, Stadt Fehmarn, Fachbereich Bauen und Häfen

Herr Borchert, Zweckverband Ostholstein

Protokollführerin:

Frau Martina Wieske, Fachbereich Bauen und Häfen

Der Vorsitzende des Stadtwerke- und Hafenausschusses, Herr Gunnar Gerth-Hansen, eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einladung fest und begrüßt die Anwesenden.

Er teilt mit, dass auf den vorgesehenen TOP 1 „Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder des Stadtwerke- und Hafenausschusses“ nach erneuter rechtlicher Prüfung verzichtet werden kann, da die Mitglieder alle bereits verpflichtet seien. Die

Tagesordnung verschiebe sich entsprechend. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Des Weiteren lässt der Vorsitzende wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 9, 10 und 11 werden nichtöffentlich beraten.

Beratungsergebnis:

< 9 > Ja

< - > Nein

< - > Enthaltung

Bemerkung:

Damit ist die notwendige 2/3-Mehrheit erzielt und die Tagesordnung entsprechend geändert.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtwerke- und Hafenausschusses
3. Mitteilungen im öffentlichen Teil
4. Berichtswesen Stadtwerke Fehmarn (SWHA 008/2015)
5. Berichtswesen; Beteiligungsbericht für das Jahr 2014 (HA 035/2015)
6. Energieautarkes Klärwerk; Errichtung einer Kleinwindkraftanlage (SWHA 009/2015)
7. Zustimmung zum Abwasserbeseitigungskonzept Gahlendorf (SWHA 012/2015)
8. Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil
9. Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil
10. Vertragsangelegenheiten (SWHA 010/2015), (SWHA 011/2015)
11. Anträge und Anfragen im nichtöffentlichen Teil
12. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

zu TOP 1

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu TOP 2

Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtwerke- und Hafenausschusses

Einwendungen werden nicht vorgetragen. Die Niederschrift gilt somit als festgestellt.

zu TOP 3

Mitteilungen im öffentlichen Teil

- a) Der Technische Leiter, Herr Deisinger berichtet über die einzelnen Maßnahmen 2015/2016 und abgeschlossenen Vorhaben 2015, Vortragsunterlagen siehe **Anlage**.
- b) Herr Tjarks teilt mit, dass im September/Oktober 2015 eine **Peilung der Fahrwassertiefen im Hafenbecken** in Burgstaaken durchgeführt werde. Dieses sei zuletzt im Jahr 2008 erfolgt. Ziel sei es, eine Wassertiefe von 4,50 m vorzuhalten.

zu TOP 4

Berichtswesen Stadtwerke Fehmarn

Sachvortrag gemäß Vorlage SWHA 008/2015

Im Rahmen der Dienstanweisung über das Berichtswesen wird vom Werkleiter der Stadtwerke Fehmarn pro Quartal ein Bericht zu den wichtigen Angelegenheiten von größerer Tragweite in den Stadtwerken, insbesondere unvorhergesehene Ereignisse und Abweichungen, im Stadtwerke- und Hafenausschuss gegeben:

- a) **Personalangelegenheit:** Am 01. September 2015 hat die Umschülerin Frau Tanja Köneking die Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement begonnen. Auf Grund ihrer Vorbildung als Kauffrau im Einzelhandel und einer berufsbegleitenden Ausbildung als Handelsfachwirt mit IHK-Prüfung, kann Frau Köneking die Ausbildung um ein Jahr verkürzen und beginnt im zweiten Lehrjahr.
- b) Die **Baumaßnahmen** in Lemkendorf, im Wiesengraben und in der Industriestraße, beides in Burg, sind abgeschlossen.
- c) Im **Klärwerk Burgstaaken** ist der Faulturm neu isoliert und mit Metallplatten verkleidet worden.
- d) Der Anbau am Betriebsgebäude im **Klärwerk Burgstaaken** ist zwischenzeitlich fertiggestellt worden. Damit ist die bauliche Voraussetzung dafür geschaffen worden, um die Schwarz-/Weißbereiche klar zu trennen. Im Rahmen eines Tages der offenen Tür am 12.09.2015 wird der Bevölkerung das neue Bauwerk und die anderen Bereiche des Klärwerkes zu zeigen.
- e) Das neue **Spülgerät** ist beschafft und auf einem geleastem Pritschenfahrzeug mit Doppelkabine verladen. Auch dieses Fahrzeug und die Gerätschaften werden der Bevölkerung am Tag der offenen Tür am 12.09.2015 gezeigt.

zu TOP 5

Berichtswesen; Beteiligungsbericht für das Jahr 2014

Sachvortrag gemäß Vorlage HA 035/2015

Beteiligungen sind die Anteile an Unternehmen und Verbänden, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen oder

Beschlussprotokoll über die 9. Sitzung des Stadterke- und Hafenausschusses
am 17.09.2015

Verbänden aufzubauen oder zu halten. Als Beteiligung im Sinne des Gemeindehaushaltsrechts gelten in der Regel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nenn-/Stammkapitals dieser Gesellschaft überschreiten und die nicht verbundene Unternehmen sind (Anteil größer 20% und kleiner gleich 50%). Als verbundene Unternehmen werden insbesondere rechtlich selbständige Unternehmen bezeichnet, an denen die Kommune mit Mehrheit (größer 50%) beteiligt ist. Sondervermögen ist das Vermögen rechtlich unselbständiger örtlicher Stiftungen sowie wirtschaftlicher Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) und öffentlicher Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden. Die Anteile an Unternehmungen, die nicht zu den Beteiligungen zählen (Anteil kleiner gleich 20%), werden in der Eröffnungsbilanz als Ausleihungen ausgewiesen.

Übersicht über die Sondervermögen, Kommunalunternehmen, Zweckverbände und Gesellschaften sowie andere Anstalten unter Angabe der Höhe der jeweiligen Beteiligung sowie die Höhe der Gewinnabführung, Verlustabdeckung oder Umlage

	Stamm- kapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+), Verlust-abdeckung (-), Umlagen (-)		
				Vorvorja hr 2012	Vorjahr 2013	Haushaltsj ahr 2014
				TEUR	TEUR	TEUR
I. Sondervermögen						
Stadterke Fehmarn	300	300	100	0	0	0
Tourismus-Service Fehmarn	1.534	1.534	100	0	0	0
II. Gesellschaften						
FehMare Betriebsgesellschaft mbH	25	25	100	0	0	0
Hafen Orth GmbH	159	28,1	17,74	0	0	0
Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG	45	2	4,44	0	0	0
Wohnungsbaugesellschaft OH	945	17,6	1,86	+ 0,9	+ 0,9	+ 0,9
OWU - Oldenburger Wohnungsunternehmen eG	5.233	3,3	0,06	+ 0,1	+0,1	+ 0,1
VR Bank Ostholstein Nord- Plön eG	10.855	0,9	0,01	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1

Für die Gesellschaften Wohnungsbaugesellschaft OH, Oldenburger Wohnungsunternehmen eG - OWU - und VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG wird auf die obige Aufstellung und die dort ausgewiesenen Daten verwiesen, da bei diesen Gesellschaften keine wesentlichen Verflechtungen mit den Finanzen der Stadt bzw. der Stadt überhaupt bestehen.

**Entwicklung und Beurteilung der Erfolgs- und Finanzlage der Sondervermögen
und der wesentlichen Beteiligungen:**

Sondervermögen der Stadt

Stadtwerke Fehmarn (SWF)	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
Bilanz			
(ab 2013 gem. GemHVO-Doppik)			
Aktiva			
Anlagevermögen	21.440	22.439	23.023
- Immaterielle Vermögensgegenstände			3
- Sachanlagen	21.440	22.439	23.020
Umlaufvermögen	2.338	119	498
- Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	400	119	410
- Guthaben bei Kreditinstituten bzw. liquide Mittel	1.938		88
	17	17	34
Rechnungsabgrenzungsposten			
Passiva			
Eigenkapital	4.879	5.034	4.887
- Allgemeine Rücklage			531
- Stammkapital	300	300	300
- Rücklagen bzw. Sonderrücklage	4.588	4.925	4.394
- vorgetragener Jahresverlust	0	9	- 190
- Verlustvortrag	- 9	- 181	- 147
- Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	14.538	14.547	14.198
Sonderposten			5.976
- aufzulösende Beiträge			8.223
- sonstige Sonderposten	405	537	711
Rückstellungen			596
- ... für später entstehende Kosten			16
- ... Verfahrensrückstellung			99
- ... sonstige andere Rückstellungen	3.972	2.457	3.758
Verbindlichkeiten	3.365	1.976	3.215
- ... gegenüber Kreditinstituten	234	58	78
- ... aus Lieferungen und Leistungen	352	95	
- ... gegenüber Unternehmen (Beteiligungsverhältnis)	21	328	464
- sonstige	0	0	0
Rechnungsabgrenzungsposten			
Bilanzsumme	23.794	22.575	23.555
GuV			
ab 2013: Ergebnisrechnung			
	2011	2012	2013
	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
Betriebserträge bzw. Ordentliche Erträge	2.412	2.372	2.477
Betriebsaufwendungen bzw. Ordentliche Aufwendungen	2.421	2.553	2.536
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 9	- 181	

Beschlussprotokoll über die 9. Sitzung des Stadtwerke- und Hafenausschusses
am 17.09.2015

bzw. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			- 60
Finanzergebnis			- 91
Ordentliches Ergebnis			- 151
Außerordentliches Ergebnis			4
Unternehmensergebnis bzw. Jahresergebnis (Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+))	- 9	- 181	- 147

☒ Der Jahresabschluss der SWF für das Wirtschaftsjahr 2014 lag -bei Erstellung dieses Berichtes- noch nicht vor.

Die Stadtvertretung hatte für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes SWF die Anwendung der GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2010 beschlossen. Für die Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 wurde dieser Beschluss wegen bestehender Umsetzungsprobleme ausgesetzt. Der Jahresabschluss 2013 wurde nunmehr erstmals nach den Regelungen der GemHVO-Doppik erstellt.

Zur weiteren Beurteilung der aktuellen wirtschaftlichen Lage wird auf den Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 verwiesen.

Aufgrund der Aufgabenstellung (Abwasserbeseitigung) und der daraus resultierenden Finanzierung über Gebühren und Beiträge sowie Investitionskostenzuschüsse ist nicht von einer Belastung des städtischen Haushaltes durch Verlustausgleichszahlungen auszugehen.

Die Stadt hat Gebühren und Beiträge als Grundstückseigentümerin sowie Investitionskosten-zuschüsse als Straßenbaulastträger an die SWF zu leisten. Weitere Verflechtungen bestehen u.a. durch Kostenerstattungen für Verwaltungsleistungen.

Die SWF haben als Eigenbetrieb (Sondervermögen außerhalb des städtischen Haushaltes) keine eigene Rechtspersönlichkeit und sind daher eng mit der Stadt(-verwaltung) verbunden.

Wegen der engen Verzahnung zwischen dem Eigenbetrieb SWF und der Stadtverwaltung aufgrund des geringen Selbständigkeitsgrades der SWF in Form eines Eigenbetriebes werden Verwaltungseinrichtungen und -personal teilweise gemeinsam genutzt.

Die Vertretung und Einflussnahme der Stadt bei dem Eigenbetrieb SWF erfolgt grds. über den Werkausschuss (Stadtwerke- und Hafenausschuss) und im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans sowie des städtischen Haushaltes durch den Finanzausschuss sowie abschließend durch die Stadtvertretung.

Tourismus-Service Fehmarn (TSF)	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	16.490	16.513	16.101

Beschlussprotokoll über die 9. Sitzung des Stadtwerte- und Hafenausschusses
am 17.09.2015

- Immaterielle Vermögensgegenstände	43	39	35
- Sachanlagen	16.446	16.472	16.065
- Finanzanlagen	1	1	1
Umlaufvermögen	2.981	2.416	707
- Vorräte	80	61	57
- Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	2.409	1.866	644
(davon Forderungen gegenüber Stadt)	(2.291)	(1.740)	(325)
- Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	493	489	6
Rechnungsabgrenzungsposten	45	8	8
Passiva			
Eigenkapital	4.410	5.942	4.344
- Stammkapital	1.534	1.534	1.534
- Rücklagen	2.633	2.774	3.028
- Gewinn / Verlust	+ 243	+ 1.634	- 218
Sonderposten		7.341	6.979
Rückstellungen	7.704	120	239
Verbindlichkeiten	1.319	5.442	5.180
- ... gegenüber Kreditinstituten	5.970	5.337	4.949
- ... aus Lieferungen und Leistungen	5.784	82	224
- ... sonstige	53	23	8
Rechnungsabgrenzungsposten	133	91	74
	113		
Bilanzsumme	19.516	18.936	16.816
GuV			
	2011	2012	2013
	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
Betriebserträge	4.377	4.310	5.116
Betriebsaufwendungen	4.126	4.690	5.325
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+ 250	- 380	- 209
Außerordentliche Ergebnis	0	+ 2.020	0
Sonstige Steuern	7	5	9
Unternehmensergebnis (Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-))	+ 243	+ 1.634	- 218

☒ Der Jahresabschluss des TSF für das Wirtschaftsjahr 2014 lag -bei Erstellung dieses Berichtes- noch nicht vor.

Wegen der bereits bestehenden hohen Belastungen des städtischen Haushaltes durch die Zahlungen der Gemeindeanteile an der Kur- und der Fremdenverkehrsabgabe an den TSF hatte die Stadtvertretung am 29.06.2010 beschlossen, dass der TSF ab dem Haushaltsjahr 2011 ohne Verlustausgleich aus dem städtischen Haushalt auskommen soll. Dieser Beschluss wurde von der Stadtvertretung für das Haushaltsjahr 2015 wieder aufgehoben. Im Haushalts-/Wirtschaftsjahr 2015 ist ein Verlustausgleich von 249 TEUR eingeplant.

Nach dem Ablauf des Pachtvertrages für das Erlebnisbad FehMare und der Übernahme des Betriebes des FehMare durch die FehMare BetriebsGmbH wurde die seinerzeit beim TSF eingestellte Drohverlustrückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wieder aufgelöst und der damit verbundene

Beschlussprotokoll über die 9. Sitzung des Stadtwerke- und Hafenausschusses
am 17.09.2015

Verlustausgleich durch den städtischen Haushalt über den Jahresabschluss 2012 entsprechend (rück-)abgewickelt. Hieraus resultieren das im Jahresabschluss 2012 ausgewiesene außerordentliche Jahresergebnis von 2.020 TEUR und der ausgewiesene Jahresgewinn von 1.634 TEUR.

Zur weiteren Beurteilung der wirtschaftlichen Lage wird auf den Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 verwiesen.

Aus dem städtischen Haushalt sind die Gemeindeanteile an der Kur- und der Fremden-verkehrsabgabe an den TSF zu leisten. Diese jährlich steigenden Zahlungen (2012 = 510 TEUR; 2013 = 544 TEUR; 2014 = 611 TEUR; 2015 = 655 TEUR) stellen eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung für den städtischen Haushalt dar.

Weitere Verflechtungen bestehen u.a. durch Miet-/Pachtverträge sowie durch Kostenerstattungen für Verwaltungsleistungen.

Der TSF hat als Eigenbetrieb (Sondervermögen außerhalb des städtischen Haushaltes) keine eigene Rechtspersönlichkeit und ist daher eng mit der Stadt(-verwaltung) verbunden.

Wegen der engen Verzahnung zwischen dem Eigenbetrieb TSF und der Stadtverwaltung aufgrund des geringen Selbständigkeitsgrades des TSF in Form eines Eigenbetriebes werden Verwaltungseinrichtungen und -personal teilweise gemeinsam genutzt.

Die Vertretung und Einflussnahme der Stadt beim TSF erfolgt grds. über den Tourismus-ausschuss als Werkausschuss und im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans sowie des städtischen Haushaltes durch den Finanzausschuss sowie durch die Stadtvertretung.

Der TSF ist an der Ostsee-Tourismus-Service GmbH mit einem Nennbetrag von 1.400 € beteiligt.

Gesellschaften

Hafen Orth GmbH	31.12.2011 <i>TEUR</i>	31.12.2012 <i>TEUR</i>	31.12.2013 <i>TEUR</i>
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	82	77	68
Umlaufvermögen	143	169	202
Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	1
Passiva			
Eigenkapital	155	182	233
Sonderposten	1	1	1
Rückstellungen	58	58	26
Verbindlichkeiten	7	1	5
Rechnungsabgrenzungsposten	5	6	7
Bilanzsumme	226	247	270

Beschlussprotokoll über die 9. Sitzung des Stadtwerke- und Hafenausschusses
am 17.09.2015

GuV			
	2010 <i>TEUR</i>	2011 <i>TEUR</i>	2012 <i>TEUR</i>
Betriebserträge	195	189	193
Betriebsaufwendungen	166	228	173
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+ 30	- 38	+ 20
Steuern	-8	-5	- 19
Jahresüberschuss (+) / Jahresverlust (-)	+ 22	- 33	- 51

☒ Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 der Hafen Orth GmbH lagen -bei Erstellung dieses Berichtes- noch nicht vor.

Die Stadt profitiert nach den bisherigen Erfahrungen von der Bewirtschaftung des Hafens durch die Hafen Orth GmbH, da der Hafen und sein Umfeld den Gästen ein positives Bild vermittelt. Insgesamt betrachtet ist die Beteiligung an der Hafen Orth GmbH grundsätzlich positiv zu bewerten.

Zur weiteren Beurteilung der aktuellen wirtschaftlichen Lage wird auf den Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 mit dem Lagebericht verwiesen.

Zwischen der Hafen Orth GmbH und der Stadt Fehmarn besteht ein Pachtvertrag über den Kommunalhafen Orth, mit dem die Pachtfläche (Kommunalhafen) zum Betrieb eines Hafens verpachtet wird.

Die Vertretung und Einflussnahme der Stadt bei der Hafen Orth GmbH erfolgt durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Stadtwerke- und Hafenausschusses.

Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG	09.12.2011 <i>TEUR</i>	31.12.2012 <i>TEUR</i>	31.12.2013 <i>TEUR</i>
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	392	985	1.675
Umlaufvermögen	153	107	98
Rechnungsabgrenzungsposten	2	4	5
Passiva			
Eigenkapital	15	17	20
Sonderposten	136	402	710
Rückstellungen	2	6	16
Verbindlichkeiten	394	659	1.003
Rechnungsabgrenzungsposten		13	29
Bilanzsumme	547	1.096	1.778
GuV			
	2011 <i>TEUR</i>	2012 <i>TEUR</i>	2013 <i>TEUR</i>
Betriebserträge	0	44	134
Betriebsaufwendungen	6	61	135
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 6	- 17	- 1
Jahresüberschuss (+) / Jahresverlust (-)	- 6	- 17	- 1

☒ Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG für das Geschäftsjahr 2014 lagen -bei Erstellung dieses Berichtes- noch nicht vor.

Die Beteiligung an der Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG besteht seit dem Jahr 2012. Die Stadt profitiert nach den bisherigen Erfahrungen von der Erstellung und Bewirtschaftung der touristischen Radwege durch die Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG, da die Radwege zu einer wesentlichen Verbesserung der touristischen Infrastruktur auf der Insel Fehmarn führen und eine Erstellung der Radwege in der Form durch die Stadt nicht möglich gewesen wäre.

Insgesamt betrachtet ist die Beteiligung an der Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG daher grundsätzlich positiv zu bewerten.

Zur weiteren Beurteilung der aktuellen wirtschaftlichen Lage wird auf den Bericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2013 verwiesen.

Zwischen der Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG und dem Tourismus-Service-Fehmarn (TSF) (Eigenbetrieb der Stadt Fehmarn) bestehen Verträge über die Herstellung und Bereitstellung sowie den Betrieb und die Unterhaltung von touristischen Wander- und Radwegen (ÖPP-Verträge). Für die Nutzung der Wander- und Radwege zahlt der TSF auf der Grundlage der Verträge ein jeweiliges Nutzungsentgelt je Kilometer. Die Aufwendungen (Nutzungsentgelt), die dem TSF aus diesen ÖPP-Verträgen entstehen, können zum Teil als umlagefähige Aufwendungen in die Kurabgabekalkulation eingerechnet und insoweit refinanziert werden. Dabei ist die Stadt Fehmarn über den städtischen Haushalt mit dem Gemeindeanteil an der Kurabgabe beteiligt.

Die Vertretung der Stadt bei der Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG erfolgt durch den Bürgermeister.

FehMare Betriebsgesellschaft mbH	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	22	26	30
Umlaufvermögen	136	137	128
Rechnungsabgrenzungsposten	3	1	5
Passiva			
Eigenkapital	27	29	23
Rückstellungen	22	21	21
Verbindlichkeiten	103	93	94
Rechnungsabgrenzungsposten	9	21	24
Bilanzsumme	162	164	163
GuV			
	2012	2013	
	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
Betriebserträge	1.100	1.390	1.382
Betriebsaufwendungen	1.097	1.387	1.388

Beschlussprotokoll über die 9. Sitzung des Stadtwerte- und Hafenausschusses
am 17.09.2015

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4	3	6
Steuern	1	1	0
Jahresüberschuss (+) / Jahresverlust (-)	2	2	6

☒ Der Jahresabschluss der FehMare Betriebsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2014 ist -bei Erstellung dieses Berichtes- noch nicht festgestellt/beschlossen.

Die FehMare BetriebsGmbH betreibt auf der Grundlage eines zwischen der FehMare BetriebsGmbH und dem Tourismus-Service-Fehmarn (TSF) (Eigenbetrieb der Stadt) abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages das Erlebnis-/Meerwasserwellenbad FehMare.

Für die ganzjährige Betriebsführung des FehMare erhält die FehMare BetriebsGmbH vom TSF eine Vergütung in Form eines Betriebsführungsentgeltes. Mit dem Betriebsführungs-entgelt sollen grds. alle im Zusammenhang mit dem Betrieb des FehMare anfallenden erforderlichen Aufwendungen abgegolten werden (2012 = 532 TEUR; 2013 = 761 TEUR; 2014 = 720 TEUR)).

Aus dieser vertraglichen Regelung resultiert dann insoweit auch das positive Jahresergebnis der FehMare BetriebsGmbH.

Die Aufwendungen, die dem TSF für die Betriebsführung des FehMare entstehen, können zum Teil als umlagefähige Aufwendungen in die Kurabgabekalkulation eingerechnet und insoweit refinanziert werden. Dabei ist die Stadt Fehmarn über den städtischen Haushalt mit dem Gemeindeanteil an der Kurabgabe beteiligt.

Die Vertretung der Stadt bei der FehMare BetriebsGmbH erfolgt in der Gesellschafter-versammlung durch den Bürgermeister.

Darüber hinaus werden die 5 Mitglieder (u.a. 3 Stadtvertreter) des Aufsichtsrates der FehMare BetriebsGmbH von der Stadt bestellt und abberufen. Die Stadtvertretung bzw. der Hauptausschuss der Stadt kann den Vertretern der Stadt im Aufsichtsrat Weisung erteilen.

Zur weiteren Beurteilung der aktuellen wirtschaftlichen Lage wird auf den Bericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2013 verwiesen.

Allgemeines

Die Stadt ist gem. § 95 o GO verpflichtet, einen **Gesamtabschluss** (sogen. Konzernabschluss) zu erstellen. Auf die Erstellung des Gesamtabschlusses kann die Stadt in den ersten fünf Jahren verzichten. Demnach wäre nach dem bisherigen Recht spätestens für das Jahr 2015 ein Gesamtabschluss zu erstellen. Dabei sind grds. alle Jahresabschlüsse sämtlicher Betriebe, Anstalten, Unternehmen, Einrichtungen und Gesellschaften mit (Mehrheits-) Beteiligung der Stadt zu einem Gesamtabschluss zu konsolidieren. Hierzu sind die Rechnungswesen der betroffenen Betriebe, Einrichtungen und Unternehmen dem Rechnungswesen der

Stadt insoweit anzupassen, dass ein konsolidierter Abschluss möglich ist. Dieses ist rechtzeitig einzuleiten.

Dabei ist sehr vorteilhaft, dass der Eigenbetrieb SWF für das Rechnungswesen die GemHVO-Doppik anwendet und mit der Stadtverwaltung eine einheitliche Finanzsoftware nutzt.

Für den Eigenbetrieb TSF muss noch eine entsprechende Regelung bzw. Vorgehensweise abgestimmt werden.

Das **Beteiligungsmanagement** liegt in der Zuständigkeit der Kämmerei. Zum Beteiligungs-management gehören die Verwaltung und Überwachung der Beteiligungen und Gesellschafts-anteile sowie die Wahrnehmung der Interessen bei wirtschaftlichen Unternehmen und die Überwachung der Finanzwirtschaft der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften.

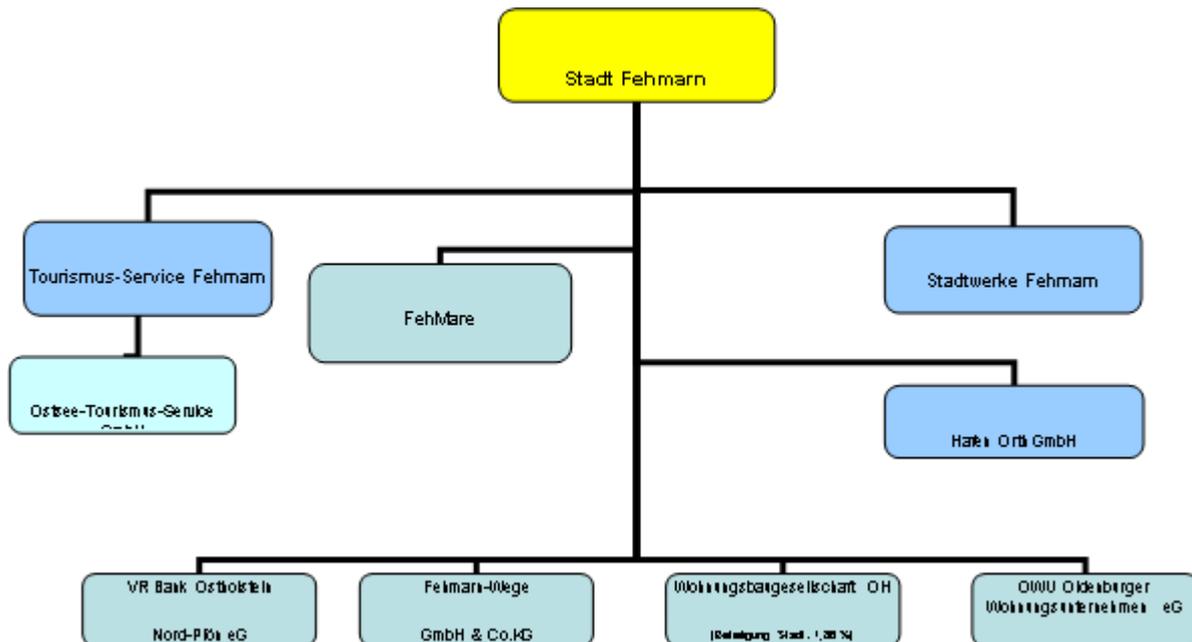
Hierzu ist es erforderlich, dass sämtliche relevante Informationen, die die wirtschaftlichen Unternehmen, Beteiligungen sowie Eigengesellschaften und Eigenbetriebe betreffen, der Kämmerei zugänglich gemacht werden bzw. an die Kämmerei geliefert werden.

Darüber hinaus ist es für ein erfolgreiches Beteiligungsmanagement dringend erforderlich, dass Entscheidungen, die den Bestand bzw. den Umfang sowie die Aufgabenstellung der wirtschaftlichen Unternehmen und Beteiligungen sowie Eigengesellschaften und Eigenbetriebe betreffen, im Vorwege mit der Kämmerei abgestimmt werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.



Konzernstruktur Stadt Fehmarn



zu TOP 6

Energieautarkes Klärwerk; Errichtung einer Kleinwindkraftanlage

Sachvortrag gemäß Vorlage SWHA 009/2015

Im Klärwerk Burgstaaken werden pro Jahr 650.000 kWh Strom verbraucht. Je nach der Anzahl der Sonnenstunden werden pro Jahr 200 bis 250 MWh Strom selbst hergestellt. Im Sommer bei hoher Sonnenscheinintensität und hoher Faulgasproduktion ist das alles kein Problem. Im Winter, wenn wenige Gäste da sind, fällt auch weniger Schmutzwasser an und die Faulgasmenge ist geringer. Bei wenig Sonnenschein oder in den Nachstunden muss dann viel Strom aus dem öffentlichen Stromnetz für teures Geld gekauft werden. Trotz Großkundenrabatt zahlen die Stadtwerke wegen der vielen Zulagen und Steuern immer noch einen Bruttopreis von 20,6 Cent/kWh. Hier gilt es gegenzusteuern. Die „Stromfresser“ wurden in den letzten Jahren aus dem Klärwerk verbannt und gegen Energiespargeräte ausgetauscht. Hier sind die Grenzen erreicht.

In Zusammenarbeit mit anderen Stadtwerken, die die Machbarkeit geprüft haben, ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass Kleinwindkraftanlagen diese Lücke schließen können.

Die Abwasserbetriebe gehören nach § 35 Absatz 1, Nr. 3 BauGB zu den privilegierten Betrieben. Eine Eigenabnahme von mehr als 50 % im eigenen Betriebsnetz kann zugesagt werden.

Über ein Jahr wurden die Windverhältnisse am Faulturm in 15 Meter Höhe gemessen. Die Messung ergab eine durchschnittliche Windgeschwindigkeit von 6 m/s. Das entspricht der Windstärke 4. Eine 30-kW-Anlage kommt dabei auf eine jährliche Strommenge von 100 MWh. Bei Windstärke 5 und einer

Windgeschwindigkeit von 8 m/s steigt die Strommenge auf 150 MWh/a. Mithin lassen sich 20 bis 30 T€ Stromkosten pro Jahr einsparen.

Welche Kosten müssen dafür aufgewendet werden?

Am günstigsten wäre es, wenn das Fundament und der Mast der bestehenden WKA genutzt werden könnte. Das ist aber nicht möglich, weil die Stadt ihre Rechte im Rahmen des Repowering im neuen Windpark seitlich neben der E 47 nutzen möchte. Bis zum Abschluss des Repowering darf an der WKA nichts verändert werden. Das kann aber noch bis zu zwei Jahre oder länger dauern. Es besteht dann aber die Gefahr, dass die Privilegierung für Abwasserbetriebe im Baugesetzbuch in der Zwischenzeit wegfällt. Daher werden die Überlegungen zur Weiternutzung der bestehenden WKA auf dem Klärwerksgelände nicht vertieft.

Unter Berücksichtigung der Deichschutzvorschriften, der Mindestabstände zur Wohnbebauung und dem Mindestabstand zu bestehenden und im Betrieb befindlichen WKA's wurde ein neuer Standort westlich neben dem Speicherbecken und nördlich der PV-Anlage geprüft. Eine 30-kW-Anlage mit 22 Meter Nabenhöhe, einem Rotordurchmesser von 16 Metern und einer zulässigen Maximalhöhe von 30 Metern kostet brutto 170 T€. Zusätzlich entstehen noch Kosten für das Fundament, Netzanschluss, Planung und Genehmigung in Höhe von 36 T€. Mithin also 206 T€. Je nach Ertrag sind diese Kosten nach 7 bis 10 Jahren durch Einsparungen beim Stromeinkauf refinanziert. Bei steigenden Strompreisen, wovon auszugehen ist auch früher.

Bei der Nutzungsdauer einer solchen Anlage wird von mindestens 15 Jahren ausgegangen. Mithin ist eine solche Maßnahme rentabel.

Wenn die Politik der Maßnahme grundsätzlich zustimmt sollte zunächst ein Bauantrag beim Kreis Ostholstein gestellt werden. Die Kosten dafür können aus dem Wirtschaftsplan 2015 bezahlt werden. Wenn ein positiver Baubescheid vorliegt, kann durch ein Fachbüro eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden. Die Kosten dafür und für die Anlage mit allen Nebenkosten werden im Wirtschaftsplan 2016 eingestellt. Unter Beachtung aller Fristen könnte im Frühjahr 2016, spätestens im Frühsommer 2016 die WKA aufgebaut und angeschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bau einer Kleinwindkraftanlage zur Eigenstromproduktion im Klärwerk wird befürwortet. Der Werkleiter wird ermächtigt einen Bauantrag zu stellen und eine Ausschreibung zu beauftragen.

Beratungsergebnis:

< 6 > Ja

< 4 > Nein

< - > Enthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Ausschusses/der Stadtvertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu TOP 7

**Zustimmung zum Abwasserbeseitigungskonzept
Gahlendorf**

Sachvortrag gemäß Vorlage SWHA 012/2015

Mit Schreiben vom 02.06.2015, eingegangen bei den Stadtwerken am 12.06.2015 hat die Abwassergemeinschaft Gahlendorf fristgerecht den Vertrag zur Beseitigung des in Gahlendorf anfallenden Abwassers zum Jahresende 2015 gekündigt. Damit fällt die Aufgabe der Abwasserbeseitigung an die Stadt Fehmarn zurück. Da die Stadt als Rechtsnachfolgerin der früheren Landgemeinden im Amt Fehmarn einen gültigen Vertrag mit dem ZVO über die Beseitigung des Schmutzwassers hat, ist die Aufgabe der Abwasserbeseitigung geteilt. Für die Schmutzwasserentsorgung ist der ZVO zuständig und für die Niederschlagswasserbeseitigung die Stadt Fehmarn.

Daher wurden der ZVO und der Kreis Ostholstein als „Untere Wasserbehörde“ rechtzeitig über die Kündigungsabsichten der Abwassergemeinschaft informiert.

Der Kreis forderte vom ZVO und von der Stadt Fehmarn die Vorlage eines Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK). Der ZVO beauftragte das Planungsbüro TSM aus Kiel mit den Arbeiten. Die Stadtwerke schlossen sich aus Zweckmäßigkeitsgründen diesem Auftrag an und sagten eine 50-%-ige Kostenübernahme zu.

Am 18.08.2015 wurde die Angelegenheit zwischen ZVO und Stadtwerken besprochen. Über das ABK in der Fassung vom 17.08.2015 wurde Einvernehmen erzielt. Die Entwurfsfassung liegt als Anlage bei.

Aus Kostengründen für die Bürger soll ein Mischkanal neu gebaut und von den Stadtwerken betrieben werden, da 80 % des Abwassers in einem Mischkanal Niederschlagswasser sind. Für die Einleitung des in den privaten Hauskläranlagen gereinigten Wassers ist der ZVO zuständig. Die Regelung im Beitrittsvertrag aus dem Jahre 1980 (Übertragung der Schmutzwasserentsorgung auf den Zweckverband, aber Überläufe der Kleinkläranlagen nicht) ist nach Ansicht der Rechtsexperten der Uni Kiel nicht zulässig, da es die Ausnahme von der Ausnahme ist. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist für diese Klärwerksüberläufe auch der Schmutzwasserbeseitigungspflichtige (hier: der ZVO) zuständig.

Nach der Beschlussfassung im Werkausschuss und in der Stadtvertretung werden der Bürgermeister und der Werkleiter ermächtigt, zusammen mit dem Zweckverband Ostholstein, die wasserrechtliche Erlaubnis beim Kreis Ostholstein zu beantragen.

Beschlussvorschlag:

Dem vorgelegten Erläuterungsbericht zum Abwasserbeseitigungskonzept Gahlendorf wird zugestimmt. Der Bürgermeister und Werkleiter werden ermächtigt, diesen zu unterzeichnen und zusammen mit dem ZVO zu Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis vorzulegen.

Beratungsergebnis:

< 9 > Ja

< - > Nein

< 1 > Enthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Ausschusses/der Stadtvertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu TOP 8

Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil

Herr Gerth-Hansen stellt einen Antrag auf Erteilung einer Geschwindigkeitsbegrenzung an der Mole im Hafeneinfahrtsbereich in Burgstaaken (**Anlage**).

Weitere Anträge und Anfragen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende schließt um 20.55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.
Nach Ausschluss der Öffentlichkeit wird um 21.00 Uhr mit dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung fortgefahren.

zu TOP 12

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Die Öffentlichkeit wird um 21.51 Uhr wieder hergestellt. Die unter dem Tagesordnungspunkt 10 gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.
Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.52 Uhr.

Gunnar Gerth-Hansen
Vorsitzender

Martina Wieske
Protokollführerin